

Welche neue Bahn nach Braunwald? Hier der Überblick

Wird man per Standseilbahn oder per Gondelbahn nach Braunwald fahren? Wo kommt die Bergstation hin? Jetzt ist der Landrat am Zug. Inzwischen liegen Ideen vor, die mehr verschleiern als klären.

von Daniel Fischli

Deshalb diskutiert der Landrat jetzt über die Erschliessung von Braunwald

Im Mai 2023 hat der Regierungsrat bekannt gegeben, dass er der Landsgemeinde einen Baukredit für eine neue Standseilbahn nach Braunwald vorlegen will. Damit hat er sich gegen eine parallele zusätzliche Gondelbahn für den Personentransport entschieden, wie sie in Braunwald nicht zuletzt von den Sportbahnen lautstark gefordert wird. Damals stellte die Regierung in Aussicht, allenfalls bereits die Landsgemeinde 2025 könnte über den Baukredit für die Standseilbahn befinden. Die Anhänger der Gondelbahn müssten bei diesem Ablauf die Kreditvorlage an der Landsgemeinde zurückweisen und für eine folgende Landsgemeinde eine neue Vorlage für die Gondelbahn fordern.

Nun will die Regierung aber der nächsten Landsgemeinde zuerst die Grundsatzfrage stellen, um nicht viel Zeit und Geld in eine Kreditvorlage zu stecken, die durchaus Gefahr läuft, von der Landsgemeinde zurückgewiesen zu werden. Die Gelegenheit für diesen Grundsatzentscheid bietet die Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, das sowieso an die Landsgemeinde kommt. Dieses Gesetz regelt eigentlich, wer bei der Planung des öffentlichen Verkehrs im Kanton welche Kompetenzen hat und wer die Kosten trägt. Inhaltlich macht das Gesetz keine Vorgaben. Aber als Fremdkörper enthält es einen neuen Artikel 5 zur Erschliessung von Braunwald, der aus einem einzigen Satz besteht: «Braunwald wird mittels Standseilbahn erschlossen.»

Am Mittwoch berät der Landrat dieses Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Es ist klar, dass Artikel 5 zu Diskussionen führen wird.

Deshalb will die Regierung keine Gondelbahn bauen

Die Regierung führt verschiedene Argumente gegen die Gondelbahn ins Feld. So wären von einer neuen Gondelbahn elf Grundeigentümer betroffen. Mit ihnen müsste verhandelt und eine Einigung gefunden werden. Bei der Variante Standseilbahn wären je nach Ausführung nur eine oder zwei private Parzellen betroffen. Weiter wären für die Gondelbahn Änderungen des Richt- und des Nutzungsplanes erforderlich, die «grosse Herausforderungen» stellen würden, so die Regierung: «Die raumplanerischen Verfahren sind

sehr aufwendig und können einige Jahre dauern.» Das Verfahrensrisiko sei «hoch».

Schliesslich ist die Variante mit Gondelbahn teurer: Die Investitionen werden von der Regierung auf 45 Millionen Franken geschätzt, die jährlichen Betriebskosten auf 5 Millionen Franken. Bei der Variante Standseilbahn wären es 24 respektive 3 Millionen Franken. Dazu kommt, dass laut der Regierung zwar bei der Variante Standseilbahn klar ist, wie hoch die Bundesbeiträge wären (50 respektive 73 Prozent). Dass aber für die Variante Gondelbahn völlig unklar ist, wie viel der Bund beitragen würde. «Der Bund beteiligt sich grundsätzlich an der wirtschaftlich günstigsten Lösung», so die Regierung. Und es sei unklar, ob der Bund die Variante Gondelbahn als günstigste Lösung anerkennen würde. Der Bundesbeitrag wäre dann wohl einfach in Franken und Rappen gleich hoch wie bei der günstigeren Variante.

Deshalb macht die Regierung einen Alternativvorschlag

Der Regierungsrat nennt auch einen Vorteil der Erschliessung per Gondelbahn: Sie kann pro Stunde 1200 Personen befördern, die Standseilbahn nur deren 1000. Für den Fall, dass sich die Landsgemeinde gegen die Regierung und für die Gondelbahn entscheiden will, gibt es von der Regierung auch gleich einen Vorschlag für die Formulierung von Artikel 5: «Braunwald wird mittels Seilbahn erschlossen.» Der Regierungsrat sähe sich dann in der Pflicht, die Gondelbahn weiterzuerfolgen, wie er erklärt.

Aber für den Fall, dass der Bund diese Variante nicht genehmigen würde, stünde ein Hintertürchen offen: Es könnte dann trotzdem die neue Standseilbahn gebaut werden, denn auch eine Standseilbahn ist eine «Seilbahn».

Diesen neuen Vorschlag bringen Landräte ein

Wie üblich hat sich eine Kommission des Landrates über die Vorlage der Regierung gebeugt. Und diese Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr macht noch einmal einen neuen überraschenden Vorschlag für Artikel 5: «Braunwald wird mit dem öffentlichen Verkehr direkt oder indirekt bis zum Hüttenberg erschlossen.»

Der Hüttenberg ist dort, wo nach den Plänen die Bergstation der Gondelbahn liegen würde. Offensichtlich ist die Mehrheit der Kommission für den Bau der Gondelbahn, sagt dies aber nicht. Und offenbar befürchtet sie, dass



Wo soll es durchgehen? Die Erschliessung von Braunwald bereitet Kopfzerbrechen.

Bild Keystone



Die beiden Bahnen nach Braunwald

Die Wunschvariante vieler Braunwalder und Braunwalderinnen besteht aus einer neuen Gondelbahn für den Personentransport und der Standseilbahn für den Gütertransport.

im Fall der Annahme der alternativen Regierungsvariante mit der «Seilbahn» durch die Landsgemeinde die Regierung versucht sein könnte, das Hintertürchen zu nehmen und nicht eine Luft-«Seilbahn», sondern eine Stand-«Seilbahn» zu bauen.

In der Kommission ist für den neuen Vorschlag argumentiert worden, es solle nicht festgelegt werden, mit welcher Art Bahn Braunwald erschlossen werde. Dieses Argument ist einigermaßen erstaunlich, ist es doch eher nicht denkbar, dass eine neue Stand-

seilbahn zum Hüttenberg gebaut würde. Noch erstaunlicher ist das zweite Argument für die neue Fassung: Das Dorf sei über den Hüttenberg besser erschlossen als über die heutige Bergstation. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass die heutige Bergstation näher am Dorf liegt als der Hüttenberg.

Die Kommissionsvariante hat zwei Schönheitsfehler: Sie widerspricht erstens ganz offensichtlich dem Status quo. Denn Braunwald wird gegenwärtig eben gerade nicht über den Hüttenberg erschlossen. Und sie wäre zweitens nicht umsetzbar, wenn der Bund ein Veto gegen die Gondelbahn einlegen würde.

Deshalb warnt die Finanzaufsichtskommission «sehr klar und deutlich»

Ausser der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr hat auch die Finanzaufsichtskommission des Landrates einen Bericht verfasst. Sie warnt vor dem Bau der Gondelbahn. Die höheren Betriebskosten entsprächen mehr als einem Steuerprozent. Und die höheren Investitionskosten würden zu zusätzlichen Bausteuerzuschlägen führen. Die Kommission stellt sich «sehr klar und deutlich» hinter die Variante des Regierungsrates mit der Standseilbahn.

Auch zur neuen Variante der Schwesterkommission äussert sich die Finanzaufsichtskommission. «Solche Varianten» seien weder angedacht worden, noch seien konkrete Projekte oder Kostenschätzungen vorhanden. Eine finanzielle Würdigung sei deshalb nicht möglich, es bestehe ein «nicht tragbares finanzielles Risiko». Die Kommission stellt sogar infrage, ob die Erschliessung «direkt oder indirekt bis zum Hüttenberg» überhaupt vom Bund unterstützt würde, da sie keinen ÖV-Charakter habe, sondern eine touristische Erschliessung sei.

So geht es weiter

Nach dem Landrat, der jetzt über das Gesetz über den öffentlichen Verkehr berät, hat die Landsgemeinde das letzte Wort. Je nachdem, wie die Landsgemeinde Artikel 5 über die Erschliessung von Braunwald formuliert, wird der Regierungsrat anschliessend eine Kreditvorlage ausarbeiten. Diese wird dann wieder vor eine Landsgemeinde kommen.

Mit der Annahme des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr an der Landsgemeinde 2025 sei noch «keine Projektgenehmigung oder Ähnliches» erfolgt, hält die Regierung fest.

INSERAT

12. – 23. FEBRUAR 2025 LENZERHEIDE
BMW IBU WELT-
MEISTERSCHAFTEN
BIATHLON



TICKETS: lenzerheide2025.ch

